

Anlage 2 zu TOP "Klarstellungsvereinbarung":
Eröffnungsbilanz 1848er Gedächtnisstiftung zum 01.01.2008

1848er Gedächtnisstiftung Stadt Fürth

**Erstellung der
Eröffnungsbilanz
zum 01. Januar 2008**

Inhaltsverzeichnis

	Seite:
I. Vorwort	1
Bilanz	2
Anhang mit Anlagennachweis	3-7
II. Erläuterungsteil	
Vermögenslage	8
Kapitallage	9
Föndernachweis	10
Verbindlichkeitsspiegel	11
Erläuterungen zur Bilanz	12-18

I. Vorwort

Sphärentrennung für die Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth durch Errichtung einer eigenbetriebsähnlichen Einrichtung (Art. 88 Abs. 6 GO) zur Führung des operativen Betriebs des städtischen Altenpflegeheims (SAh)

Für die Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth, einer kommunalen und zugleich kommunal verwalteten Stiftung des bürgerlichen Rechts bedarf es zum Stichtag 01.01.2008 einer Sphärentrennung (gemeinnützige/vermögensverwaltende) Stiftung einerseits und operativer städtischer Heimbetrieb, d.h. das Sondervermögen SAh, andererseits.

Die für die Errichtung des Sondervermögens notwendige aufbauorganisatorische Einordnung ist bereits mit Stadtratsbeschluss vom 05.12.2006 durch die Schaffung einer eigenständigen Dienststelle SAh erfolgt.

Diese organisatorische Maßnahme ist um ein eigenständiges Rechnungswesen ergänzt worden und wird im täglichen Rechtsverkehr umgesetzt. Hierfür wurde die „eigenbetriebsähnliche Einrichtung“ (Art. 88 Abs. 6 GO) gewählt. Der Stadtrat hatte im Zuge der Haushaltsberatungen 2008 am 05.12.2007 einen entsprechenden Entschluss gefasst.

Der Prozess der bilanziellen Sphärentrennung wurde extern begleitet. Unter steuerlichen und stiftungsrechtlichen Aspekten hat er in zwei Eröffnungsbilanzen, sowohl für die gemeinnützige/vermögensverwaltende Stiftung als auch für das SAh gemündet. Mit der externen Fachunterstützung wurde die in Nürnberg ansässige Kanzlei Munkert, Kugler & Partner GbR – Steuerberater, Wirtschaftsprüfer und Rechtsanwälte mandatiert.

Als Folge der Sphärentrennung wird der Heimbetrieb, der nun im Sondervermögen SAh abgebildet ist, durch entsprechende Verlustausgleichszahlungen unmittelbar den Stadthaushalt belasten. Vor diesem Hintergrund musste die rechnungslegungsbezogene Neuausrichtung des operativen Heimbetriebs zum Anlass genommen werden, die Geschäftstätigkeit pflegesatzaukömmlich zu gestalten, d.h. die laufenden Ausgaben müssen sich an ihrer stetigen Refinanzierbarkeit ausrichten. Der Heimumbau und die daraus resultierenden Folgekosten, verstärkten dieses Erfordernis.

Die wirtschaftliche Verbindung beider Sphären bildet der Pachtvertrag, mit dem die Stiftung (Verpächterin) dem Sondervermögen SAh bzw. der Stadt (Pächterin) das Altenpflegeheim überlässt.

Anhang

zur Eröffnungsbilanz der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 01. Januar 2008

1. Rechtliche und wirtschaftliche Verhältnisse

Name, Rechtsstand und Sitz der Stiftung

Die Stiftung führt den Namen

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth

Sie ist eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Fürth

Gegenstand und Zweck der Stiftung

1. Die Stiftung verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke durch den Betrieb und die Unterhaltung eines Alten- und Pflegeheimes sowie von Seniorenwohnungen. Aufgenommen werden mindestens 60 Jahre alte Frauen und Männer, bevorzugt aus Fürth. Sie erhalten dort Unterkunft, Verpflegung und nach Bedarf stationäre Pflegeleistungen und sonstige Betreuung.
2. Die Stiftung darf keine Erwerbs- oder Gewinnabsichten verfolgen. Sie darf keine Personen durch Ausgaben, die dem Stiftungszweck fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Unterstützungen, Zuwendungen oder Vergütungen begünstigen. Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
3. Die Überlassung von, für Altenheim-, Pflegeheim- oder Seniorenwohnzwecke nicht mehr genutzte Gebäudeteile an Dritte, widerspricht nicht dem Stiftungszweck, solange das gesamte Anwesen überwiegend als Alten- und Pflegeheim oder als Seniorenwohnungen genutzt wird.
4. Auf die Gewährung des Stiftungsgenusses besteht kein Rechtsanspruch.

Gründung

Die Stiftung wurde aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 27.07.1950 errichtet.

Satzung

Die stiftungsrechtlichen Verhältnisse sind in der Satzung vom 27. Juni 1974 geregelt.
Die Satzung wurde mit Wirkung vom 15.12.1999 geändert.

Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Stiftungsorgane

Die Stiftung wird vom Stadtrat der Stadt Fürth verwaltet. Unbeschadet seiner gesetzlichen Verantwortung bestellt der als Organe der Stiftung

den Stiftungsvorstand und
den Stiftungsrat.

Stiftungsvorstand

Stiftungsvorstand ist der Oberbürgermeister der Stadt Fürth.

Dem Stiftungsrat gehören als ehrenamtliche Mitglieder an:

der Stiftungsvorstand
3 ehrenamtliche Stadträte und das mit der Pflegeschafft des Heimes beauftragte
Stadtratsmitglied.
je ein ortsansässiger Vertreter der ev. -luth. und der röm.-kath. Kirche
je ein Vertreter der Fürther Industrie und des Handels
ein Vertreter des deutschen Gewerkschaftsbundes
ein Vertreter des Handwerks
der städtische Referent für das Sozialwesen und
der städtische Referent für Stiftungssachen - beide nur mit beratender Stimme

Die Amtsdauer des Stiftungsrates entspricht der Wahlperiode des Stadtrats.

Stiftungsaufsicht

Die Stiftung untersteht der Aufsicht der Regierung von Mittelfranken.

Steuerliche Verhältnisse

Laut Satzung ist die Stiftung eine rechtsfähige, örtliche Stiftung des bürgerlichen Rechts und somit nach § 1 Abs. 1 Nr. 4KStG Körperschaftssteuerpflichtig.

Allerdings verfolgt die Stiftung ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke nach den Vorschriften der §§ 51 bis 68 AO (ebenfalls deklariert in § 2 Abs. 1 der Satzung), was nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG die Voraussetzung für die Befreiung von der Körperschaftssteuer darstellt.

Der Umsatzsteuer unterliegen jene Lieferungen und Leistungen, die ein Unternehmer im Inland gegen Entgelt im Rahmen seines Unternehmens ausführt. Da die Stiftung ihre Tätigkeit selbstständig und nachhaltig mit der Absicht der Erzielung von Einnahmen ausführt, ist sie gemäß § 2 Abs. 1 UStG Unternehmer und somit für alle Lieferungen und Leistungen umsatzsteuerpflichtig.

Jedoch greift hier der § 4 Nr. 16 d UStG, in dem verankert ist, daß die mit dem Betrieb von Altenheimen, Altenwohnheimen und Pflegeheimen eng verbundenen, d. h. im Rahmen der typischen Tätigkeiten des Altenheimes anfallenden, Umsätze steuerfrei sind, wenn im vorangegangenen Kalenderjahr mindestens 40 % der Umsätze den pflegebedürftigen Personen zugute gekommen sind. Die Einnahmen aus der Pflege sind solche eng verbundenen Umsätze und aufgrund der Überschreitung oben aufgeführter Mindestgrenze steuerfrei.

Erläuterung zur Eröffnungsbilanz

Allgemeine Angaben

Die Eröffnungsbilanz der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 01. Januar 2008 unterliegt den Vorschriften der Pflegebuchführungsverordnung über die Rechnungslegung von Pflegeeinrichtungen nach §§ 4, 5 PBV. Es gelten die §§ 242, 243 Abs. 1 und 2, die §§ 244 bis 256, die §§ 264 Abs. 2, 5 und 8, § 268 Abs. 3, § 275 Abs. 4, § 277 Abs. 3 Satz 1 und Abs. 4, § 279, § 284 Abs. 2 Nr. 1 und 3 des Handelsgesetzbuches sowie Artikel 24 Abs. 5 Satz 2 und Artikel 28 des Einführungsgesetzes zum Handelsgesetzbuch.

Bilanzierungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der generellen Ansatzvorschriften der §§ 246-251 HGB sowie unter Berücksichtigung besonderer Ansatzvorschriften für Pflegeeinrichtungen (§ 5 PBV) erstellt.

Bewertungsmethoden

Die Eröffnungsbilanz wurde unter Beachtung der generellen Bewertungsvorschriften der §§ 252-256 HGB sowie unter Berücksichtigung der besonderen Bewertungsvorschriften für Pflegeeinrichtungen, § 5 PBV, erstellt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

Anlagevermögen

Sachanlagen

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten, einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken sind mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Bei Grund und Boden handelt es sich hierbei um die ursprünglichen Anschaffungskosten und bei den Gebäuden, um die Anschaffungskosten vermindert, um die planmäßige Abschreibung. Diese erfolgt linear unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer mit den Höchstsätzen.

Technische Anlagen

sind mit ihren Anschaffungskosten abzüglich der planmäßigen Abschreibung bewertet. Der Ansatz erfolgt zu Bruttowerten.

Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

sind mit Ihren Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet.

Finanzanlagen

Wertpapiere des Anlagevermögens

wurden mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren, beizulegenden Wert ausgewiesen.

Umlaufvermögen

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nennwerten angesetzt.

Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert angesetzt.

Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen gemäß den steuerlichen Vorschriften korrekt ermittelt, eingestellt und aufgelöst worden. Sie wurden als passiver Ausgleichsposten mit Bruttowerten aus dem Sachanlagevermögen angesetzt.

Sonderposten mit Rücklagenanteil

wurde zur Neutralisierung von Erträgen aus Grundstückveräußerungen i.S. einer Rücklage nach § 6b EStG gebildet.

Rückstellungen

wurden in Höhe der voraussichtlichen Verpflichtungen nach dem Grundsatz vernünftiger kaufmännischer Beurteilung dotiert und berücksichtigt alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbare Risiken.

Verbindlichkeiten

sind mit den Rückzahlungsbeträgen angesetzt.

Buchführung

Die Buchführung der Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth wird über das System PDS geführt.

Die Gegenstände des beweglichen Sachanlagevermögens sind in maschinell erstellten Anlagenlisten (Bestandverzeichnis) wert- und mengenmäßig erfasst. Die Abschreibungen werden maschinell, über das System PDS Anlagenbuchhaltung, errechnet.

Fürth den 11.07.2011

Kämmerei, Stadt Fürth
Amtsleiter

Norbert Reichardt

Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
Anlagenachweis zum 01.01.2008
in Euro

	Entwicklung der Anschaffungswerte				Entwicklung der Abschreibungen				Restbuchwert 01.01.2008	Restbuchwert 01.01.2008
	Anfangsstand 01.01.2008	Zugang	Umbuchungen	Abgang	Endstand 01.01.2008	Anfangsstand 01.01.2008	Abschreibungen	Umbuchungen		
A. Anlagevermögen										
I. Immaterielle Vermögens- gegenstände	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke und grundstücks- gleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	4.765.945,51				4.765.945,51	2.817.240,21	0,00		2.817.240,21	1.948.705,30
2. Grundstücke ohne Bauten	25.609,43				25.609,43				0,00	25.609,43
3. Technische Anlagen und Maschinen	124.419,34				124.419,34	124.416,28			124.416,28	3,06
4. Einrichtung und Ausstattungen ohne Fahrzeuge Festwert Wäsche/Geschirr	0,00 0,00				0,00 0,00	0,00 0,00			0,00 0,00	0,00 0,00
5. Fahrzeuge	0,00				0,00	0,00			0,00	0,00
6. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.911,44				7.911,44	0,00			0,00	7.911,44
7. Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00			0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
	4.923.885,72	0,00	0,00	0,00	4.923.885,72	2.941.656,49	0,00	0,00	2.941.656,49	1.982.229,23
Sachanlagevermögen gesamt	4.923.885,72	0,00	0,00	0,00	4.923.885,72	2.941.656,49	0,00	0,00	2.941.656,49	1.982.229,23
III. Finanzanlagevermögen	855.474,62	0,00			855.474,62	0,00			0,00	855.474,62
Anlagevermögen gesamt	5.779.360,34	0,00	0,00	0,00	5.779.360,34	2.941.656,49	0,00	0,00	2.941.656,49	2.837.703,85

Anlage 2 zu TOP "Klarstellungsvereinbarung":
 Eröffnungsbilanz 1848er Gedächtnisstiftung zum 01.01.2008

Vermögenslage

	01.01.2008	
	TEUR	%
Imm. Vermögensgegenstände	0	0,00%
Sachanlagen	1.982.229	57,71%
Finanzanlagen	855.475	24,91%
Anlagevermögen	2.837.704	82,62%
Vorräte	0	0,00%
Forderungen aus L. und L.	0	0,00%
sonstige Vermögensgegenstände	0	0,00%
Liquide Mittel	596.853	17,38%
Umlaufvermögen	596.853	17,38%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%
Vermögen	3.434.557	100,00%

Kapitalanlage

	01.01.2008	
	TEUR	%
Kapitalrücklage	655.075	19,07%
Kapitalrücklage	191.559	5,58%
Gewinnvortrag	24.661	0,72%
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	0	0,00%
Eigenkapital	871.295	25,37%
Sonderposten mit Rücklageanteil	884.173	25,74%
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten Restlaufzeit über 5 Jahre	1.060.671	30,88%
Fremdkapital (langfristig)	1.060.671	30,88%
sonstige Rückstellungen	0	0,00%
Verbindlichkeiten aus L. und L.	0	0,00%
sonstige Verbindlichkeiten	618.419	18,01%
Fremdkapital (mittel und kurzfristig)	618.419	18,01%
Fremdkapital insgesamt	1.679.090	48,89%
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0,00%
Kapital	3.434.558	100,00%

Anlage 2 zu TOP "Klarstellungsvereinbarung":
 Eröffnungsbilanz 1848er Gedächtnisstiftung zum 01.01.2008

**Altenheim 1848er Gedächtnisstiftung Fürth
 Fördernachweis 2008 für Sonderposten aus Zuschüssen und
 Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens**

	Restbuchwert 01.01.2008	Zugänge 2008	Umbuchungen 2008	Abschreibungen 2008	Abgänge 2008	Restbuchwert 01.01.2008
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	229.502,64					229.502,64
	151.945,38					151.945,38
	502.724,83					502.724,83
	884.172,85	0,00	0,00	0,00	0,00	884.172,85

Zuwendungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
 einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Grundstücksveräußerung mit Rücklagenanteil

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten
 einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Verbindlichkeitsspiegel

	Stand am 01.01.2008 Euro	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro	von mehr als einem Jahr Euro
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.060.670,61		1.060.670,61
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00	0,00	
Sonstige Verbindlichkeiten	618.419,30	618.419,30	
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	0,00		0,00
	<u>1.679.089,91</u>	<u>618.419,30</u>	<u>1.060.670,61</u>

Aufgliederungen und Erläuterungen der Eröffnungsbilanz zum 01. Januar 2008

Die Eröffnungsbilanz der Altenheider 1848er Gedächtnisstiftung Fürth zum 01. Januar 2008 ist als Anlage zu diesem Bericht wiedergegeben.

Aktivseite

A. Anlagevermögen

Das Anlagevermögen wurde mit den fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten angesetzt. Bei Grund und Boden sind dies die ursprünglichen Anschaffungskosten, bei dem sonstigen Anlagevermögen die ursprünglichen Anschaffungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen. Die Kosten für Um- und Erweiterungsbauten wurden als nachträgliche Herstellungskosten in den einzelnen Jahren aktiviert und über die Laufzeit abgeschrieben.

	01.01.2008 Euro
	<hr/>
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00
	<hr/> <hr/>

	01.01.2008 Euro
	<hr/>
II. Sachanlagen	1.982.229,23
	<hr/> <hr/>

Bebaute Grundstücke	1.948.705,30
Unbebaute Grundstücke	25.609,43
Technische Anlagen	3,06
Geleistete Anzahlungen	7.911,44
Stand am 01.01.2008	1.982.229,23
	<hr/> <hr/>

Sachanlagevermögen Zusammensetzung:

	01.01.2008 Euro
	<hr/>
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1.974.314,73
	<hr/> <hr/>

	Grund und Boden	Betriebsbauten	Außenanlagen
	Euro	Euro	Euro
Grundstück 1396/15	25.609,43		
Block A	5.881,70	1.028.955,52	1.484,25
Block B	81.082,88	199.670,20	22.809,88
Block C	7.873,38	587.158,83	13.788,66
	120.447,39	1.815.784,55	38.082,79

Bei dem Grundstück 1396/15 handelt es sich um unbebauten Grundbesitz (Bauland).

Unter dieser Position sind im Eigentum der Stiftung stehenden Grundstücke mit aufstehenden Gebäuden mit der Bezeichnung Block A, B und C einschließlich Außenanlagen ausgewiesen.

	01.01.2008 Euro
Technische Anlagen	3,06
	0,51
Block A	2,55
Block B	

Die Technischen Anlagen werden nach Ihrer betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer, die zwischen 5 und 10 Jahren liegt, linear abgeschrieben.

Die abgeschriebenen Vermögensgegenstände stehen mit den entsprechenden Erinnerungswerten in der Bilanz.

	01.01.2008 Euro
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.911,44

Es handelt sich hier um die erste Rechnung der Projektsteuerungskosten für den Umbau.

	01.01.2008 Euro
III. Finanzanlagen	855.474,62

Wertpapiere des Anlagevermögens

a) Pfandbriefe	0,00
b) LBS Bausparvertrag	157.201,57
c) Inhaber Schuldverschreibungen	0,00
c) Aktien	591.421,43
d) Depots/Fonds	106.851,62
	<u>855.474,62</u>

B. Umlaufvermögen

	<u>01.01.2008</u> Euro
I. Vorräte (Roh-,Hilfs- und Betriebsstoffe)	0,00

	<u>01.01.2008</u> Euro
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	0,00

	<u>01.01.2008</u> Euro
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00

	<u>01.01.2008</u> Euro
2. sonstige Vermögensgegenstände	0,00

	01.01.2008 Euro
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	596.853,43

Die Bankguthaben sind durch Tagesauszüge bzw. Saldenbestätigungen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

Zusammensetzung	01.01.2008 Euro
1. Kassenbestand	0,00
2. Guthaben bei Kreditinstituten	
a) Stadtparkasse Fürth	
Girokonto	0,00
Cash-Konto	501.533,90
Deutsche Bank	5.565,07
b) Festgeldkonten	
Stadtparkasse Fürth	<u>89.754,46</u>
	596.853,43
	01.01.2008 Euro
C. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00

Summe Aktiva	3.434.557,28
---------------------	---------------------

Passivseite

	01.01.2008 Euro
A. Eigenkapital	871.294,52

	01.01.2008 Euro
I. Kapitalrücklage	655.075,22

	01.01.2008 Euro
II. Gewinn- /Verlustvortrag	24.660,50

	01.01.2008 Euro
III. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag (-)	0,00

Ein Jahresüberschuss bzw. ein Jahresfehlbetrag kann erst nach dem Jahresabschluss 2008 festgestellt werden, so dass der Wert in der Eröffnungsbilanz 0,- € beträgt.

	01.01.2008 Euro
IV Sonderrücklage	191.558,80

Die nichtaufgelösten Sonderposten wurden als Sonderrücklage eingestellt.

	01.01.2008 Euro
B. Sonderposten aus Zuschüssen und Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens	732.227,47

	01.01.2008 Euro
1. Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln für Investitionen	229.502,64

01.01.2008
Euro

**2. Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung
für Investitionen**

502.724,83

Als Sonderposten wurden bereits zweckentsprechend verwendete Fördermittel und Zuschüsse, vermindert um die bis zum Bilanzstichtag angefallenen Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens, ausgewiesen.

Sonderposten dienen der Neutralisation der Abschreibungen der finanzierten Vermögensgegenstände. Der Bestand ist durch Aufzeichnungen sowie entsprechende Buchungsbelege nachgewiesen.

01.01.2008
Euro

C. Sonderposten mit Rücklagenanteil

151.945,38

Sonderposten aus nichtöffentlicher Förderung für Investitionen wurden im Jahr 2007 in Höhe von 151.945,38 € aufgestockt. Der Betrag ergibt sich aus der Übertragung der Grundstücksveräußerung als Rücklage für den Umbau.

01.01.2008
Euro

D. Rückstellungen

0,00

01.01.2008
Euro

E. Verbindlichkeiten

1.679.089,91

01.01.2008
Euro

1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

0,00

01.01.2008
Euro

2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

1.060.670,61

davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr

Die Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

Bayerische Landesbanken Kreditanstalt Darl.-Nr.	
3/1107236-10	0,00
33/1107236-10	97.523,83
43/1107236-10	74.577,09
73/11072236-10	215.734,46
83/11072236-10	164.973,44
Stadtparkasse Fürth Darl. Nr.	
60000210	348.456,22
6114557	154.098,42
6114565	920,27
Bayerische Staatsschuldianleihe	4.386,88
Bayerische Staatsschuldianleihe	0
Verbindlichkeiten Kontokorrent	0,00
	<u>1.060.670,61</u>

Die ausgewiesenen Verbindlichkeiten sind mit Darlehensverträgen sowie Tagesauszügen der Kreditinstitute zum Bilanzstichtag nachgewiesen.

	01.01.2008
	<u>Euro</u>
3. Sonstige Verbindlichkeiten	618.419,30
	<u><u>618.419,30</u></u>
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr	0,00
	<u><u>0,00</u></u>
Zusammensetzung:	
Verbindlichkeiten Träger	473.808,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00
sonstige Verrechnungen (Stiftung)	144.611,30
	<u><u>618.419,30</u></u>
	01.01.2008
	<u>Euro</u>
	01.01.2008
	<u>Euro</u>
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
	<u><u>0,00</u></u>

Summe Passiva	3.434.557,28
----------------------	---------------------